



Gemeinde Aadorf

Sportstättenkonzept

Kurzbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage.....	4
1.2	Auftrag.....	4
1.3	Vorgehensweise.....	5
2.	Ziel und Zweck des Sportstättenkonzeptes 2003.....	6
2.1	Allgemeines.....	6
2.2	Zweck.....	6
3.	Planungsgrundlagen.....	7
4.	Ablauf für eine Planung von Sportanlagen.....	7
5.	Bestandesermittlung.....	7
6.	Normbedarf an Anlagen.....	7
6.1	Allgemeines.....	7
6.2	Turnraumbedarf für die Primar- und Oberstufenschulen.....	8
6.3	Anlagenbedarf für die Vereine.....	8
6.4	Anlagenbedarf gemäss Empfehlung "Sportanlagen, 001 Grundlage zur Planung" des Bundesamtes für Sport (BASPO).....	9
7.	Beurteilung der Ist- bzw. Soll-Bestandesermittlung	11
8.	Bedarf an Sportanlagen	12
8.1	Allgemeines.....	12
8.2	Neue Sportanlagen.....	12
8.2.1	Aussenanlagen.....	12
8.2.2	Sporthallen	12
8.2.3	Hallenbad	12
8.2.4	Übrige Anlagen.....	13
8.3	Sanierung und Ergänzung bestehender Anlagen.....	13

9.	Massnahmen und finanzielle Konsequenzen	13
9.1	Allgemeines	13
9.2	Unterhalt der bestehenden Anlagen.....	14
9.3	Sanierung und Ergänzungen bestehender Anlagen.....	14
9.3.1	Primarschule Wittenwil	14
9.3.2	Primarschule Häuslenen	14
9.3.3	Schulanlage Löhracker.....	14
9.3.4	Primarschule Schulstrasse Aadorf	15
9.3.5	Primarschule Ettenhausen	15
9.3.6	Primarschule Guntershausen	15
9.3.7	Freibad Heidelberg.....	15
9.4	Neubau von Anlagen	16
10.	Schlussbemerkungen und Empfehlungen.....	17

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Aadorf entstand am 1. Januar 1996 durch den Zusammenschluss der Ortsgemeinden Aadorf, Aawangen, Ettenhausen, Guntershausen und Wittenwil. Die Gemeinde zählt ca. 7'400 Einwohner.

Die Schulen in der Gemeinde sind folgendermassen organisiert:

Oberstufengemeinde Aadorf mit den Primarschulgemeinden

- Aadorf
- Häuslenen
- Ettenhausen
- Guntershausen
- Wittenwil

Über die ganze Gemeinde verteilt gibt es Sportanlagen aller Art, die entweder durch die Gemeinde, die Schulen oder andere Körperschaften unterhalten werden.

Ca. 40 Sportvereinigungen, zum Teil in Untersektionen organisiert, benützen diese Anlagen in unterschiedlicher Intensität.

An verschiedenen Sportanlagen, insbesondere bei der Schwimmhalle im Realschulhaus und der Doppelturnhalle Löhracker, stehen grössere Sanierungsvorhaben bevor. Oft ist die Forderung von Vereinen nach einer Dreifachsporthalle hörbar.

1.2 Auftrag

Bevor Entscheide über grössere und kostspielige Renovationen oder den Bau von Ersatzanlagen getroffen werden, wollen die politischen Behörden Klarheit darüber erhalten, welche Massnahmen dafür am zweckmässigsten sind.

Aufgrund der Offerte vom 14. März 2003 erteilte der Gemeinderat Aadorf an seiner Sitzung vom 14. Mai 2003 gemäss § 93 des Protokolls der BHAteam Ingenieure AG, Frauenfeld, den Auftrag zur Erarbeitung eines Sportstättenkonzepts für die Gemeinde Aadorf.

Es wurde dazu eine Projektgruppe mit folgenden Personen gebildet:

- Bruno Lüscher, Gemeindeammann als Präsident
- Arthur Stacher, Oberstufenpräsident
- Hansjörg Schaub, Mitglied SJF-Kommission, Präsident SCA Aadorf
- Martin Frei, Präsident Vereinskonzferenz Aadorf
- Roland Zeller, Reallehrer als Vertreter der Lehrerschaft

Dem Sportstättenkonzept 2003 sind folgende Aufgaben übertragen:

- Übersicht über die Standorte und den Zustand der Anlagen
- Festhalten des Normbedarfs und Ermitteln von Fehlbeständen an Anlagen
- Sanierungsbedarf an bestehenden Anlagen
- Entwicklungsbedarf an neuen Anlagen
- Massnahmen und finanzielle Konsequenzen

Zentrales Ziel der Sportstättenplanung ist die optimale Versorgung der Bevölkerung, der Vereine und der Schulen mit geeigneten Sportanlagen.

1.3 **Vorgehensweise**

Damit der Ist-Zustand ermittelt werden konnte, wurde eine Bestandesaufnahme aller öffentlichen und soweit bekannten privaten Sport- und Freizeitanlagen erstellt. Kommerzielle Fitnessstudios und dergleichen wurden nicht untersucht.

Mit einem Fragebogen wurden die Bedürfnisse der Vereine abgeklärt.

Hallenbelegungspläne der Schulen und die Trainingsintensitäten der Vereine gaben Hinweise auf Benützungszeiten und allenfalls auf fehlende Anlagenkapazitäten.

Aufgrund von Hinweisen der Hallen- und Anlagenwarte und den eigenen Beurteilungen vor Ort über den Zustand der bestehenden Anlagen sowie deren Unterhaltskosten wurden Überlegungen zu neuen Investitionen und den Unterhaltsaufwendungen angestellt.

2. Ziel und Zweck des Sportstättenkonzeptes 2003

2.1 Allgemeines

Der Sport gewinnt im täglichen Leben stets an Bedeutung. Die Zunahme der "freien Zeit" und sich wandelnde Lebensbedürfnisse führen dazu, dass der Sport vermehrt Teil unseres gesellschaftlichen Lebens wird. Sport wird sogar Teil unserer Kultur.

Anders als früher nimmt die Bedeutung der vereinsunabhängigen sportlichen Betätigung zu und erfasst vermehrt breite Kreise unserer Gesellschaft vom Kind im Vorschulalter bis zum Seniorensportler.

Nebst dem leistungsbezogenen Sport sind es heute vielfach freizeitbezogene Tätigkeiten, welche bevorzugt werden. "Funparks", neue Trendsportarten, Extremsportarten verlangen einen ständigen Wandel und Anpassung an andere Bedürfnisse. Dadurch sind sowohl Vereinsvorstände aber auch die öffentlichen Körperschaften gefordert. Einerseits sollen Sportbegeisterte aller Altersstufen in den Vereinen gezielt gefördert werden, andererseits sollen auch die Individualsportler gute Voraussetzungen zur Ausübung ihrer Freizeittätigkeiten vorfinden.

Unter dem Blickwinkel der gesellschaftspolitischen Entwicklung und in Koordination der Sportpolitik sind von der Öffentlichkeit günstige Rahmenbedingungen für den Schul-, Jugend- und Breitensport zu schaffen und optimale Voraussetzungen für den Leistungssport anzubieten. Körperlich Inaktive sind zu motivieren. Bewegung und Sport dient der Volksgesundheit. Sportanlagen aller Art sind der gesamten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

2.2 Zweck

Die Gemeinde Aadorf will

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- die Volksgesundheit durch Sport, Spiel und Bewegung gesamtheitlich fördern und damit einen Beitrag zur Suchtprävention leisten;
- Turn-, Sport- und Freizeitanlagen für die interessierte Bevölkerung optimal zugänglich machen;
- sowohl für den Breitensport als auch für den Leistungssport günstige Voraussetzungen schaffen;

weshalb das Sportanlagenkonzept 2003 der Gemeinde Aadorf

- einen allgemeinen Überblick über den Standort, Art und Zustand der öffentlichen und halböffentlichen Sportanlagen gibt;
- die Belegung der Sportstätten aufzeigt;
- den Fehlbestand an Sportanlagen aufzeigt;
- die Notwendigkeit von neuen und die Sanierungsbedürftigkeit von bestehenden Anlagen erklärt;
- Hinweise auf den Finanzbedarf gibt.

3. Planungsgrundlagen

Das Konzept beruht auf den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton sowie Normalien und Richtlinien des BASPO und der Sportverbände (siehe Seiten 10 - 18 des Berichts).

4. Ablauf für eine Planung von Sportanlagen

Der Ablauf erfolgt gemäss generellem Schema (siehe Seite 19 des Berichts).

5. Bestandesermittlung

Der Ist-Zustand aller Sportanlagen ist aufgrund einer Besichtigung und im Beisein der Anlagewart im Sommer 2003 erhoben worden. Die Daten sowie die Bedürfnisse der Vereine und die Belegung der Sportanlagen sind in einem "Sportstättenbeschreibung" auf den Seiten 20 - 40 des Berichts festgehalten.

6. Normbedarf an Anlagen

6.1 Allgemeines

Die Nachfrage nach Sportstätten hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Bevölkerungsstruktur / Bevölkerungsentwicklung
- Benutzergruppen (Schulen, Vereine, Individualsportler)
- Attraktivität der Sportdisziplin (Trends, Modesport, Vorbilder)
- Sportmarktentwicklung
- Trainer und Leiter in den Vereinen (fachlich, menschliche Komponenten)
- Kapazitäten der bestehenden Sportanlagen
- sportliche Erfolge von Vereinen oder Einzelsportlern
- u.a.m

Eine der Region angepasste Versorgung mit einem vielfältigen Sport-, Spiel- und Freizeitangebot ist anzustreben.

6.2 Turnraumbedarf für die Primar- und Oberstufenschulen

Der Turnraumbedarf für den Sportunterricht an den Schulen leitet sich aus den gesetzlichen Vorgaben ab.

Gemäss Erhebung und Abklärung mit den Schulpräsidien sowie den Aussagen der Belegungspläne in den Anhängen 1 bis 4 kann der obligatorische Turnunterricht für die Primar- und Oberstufe (3 Turnstunden pro Woche) mit den vorhandenen Anlagen gewährleistet werden. Mit einer optimalen Stundengestaltung und der Flexibilität der örtlichen Zuweisungen ist es möglich, den vorgeschriebenen Turnunterricht während der zur Verfügung stehenden Zeit zu bewerkstelligen.

Allerdings müssen Lehrer und Schüler der Oberstufe für den Turnunterricht z.T. Turnhallen ausserhalb des Schulhausbereiches aufsuchen. Diese Lösung ist nicht ideal.

Aus dem Belegungsplan des Hallenbades geht hervor, dass ca. 28 Lektionen "Wassersport" erteilt werden. Eine Verlegung dieser Ausbildungseinheiten in eine Turnhalle ist noch zu prüfen.

Kindergärten haben kein Turnobligatorium. Dennoch ist auch der Turnunterricht im Kindergarten erstrebenswert und ein wichtiger Bestandteil des Lehrplans, wo Turn- und Bewegungserziehung verankert sind. Bei freien Kapazitäten während der Schulzeit soll deshalb den Kindergärten Turnraum zur Verfügung gestellt werden.

6.3 Anlagenbedarf für die Vereine

Die meisten zur Zeit aktiven Sportvereine haben ihre Bedürfnisse im Herbst 2003 angemeldet. Daraus ist folgendes ersichtlich:

- Volleyballclub Aadorf:
 - Wunsch: Dreifachhalle, so zugewiesen, dass Trainings und Wettkämpfe in derselben Halle durchgeführt werden können (Hallenhöhe mind. 7.0 m).
- Männerriege Aadorf:
 - Ideal wäre eine Dreifachhalle, damit alle Mitglieder sich zur selben Zeit im gleichen Raum aufhalten können.
- Handballclub Löhracker, Aadorf:
 - Sind dringend auf eine Halle in der Grösse eines Handballfeldes (44 x 22 m) angewiesen. Können keine Meisterschaftsspiele in Aadorf durchführen.
- Turnerinnenriege Aadorf:
 - Dreifachhalle notwendig für Veranstaltung von Korbballturnieren.
- TSV Guntershausen:
 - 400 m-Rundbahn.
- FBV Ettenhausen (Faustballverein):
 - Grosshalle (44 x 21 m) für Training und Meisterschaft.

- Dieselben Vereine wünschen auch noch kleinere Anpassungen, welche im Rahmen eines ordentlichen Unterhalts gewährleistet werden können, wie z.B. bessere Musikanlage, bessere Beleuchtung, zusätzliche Parkplätze, modernere und mehr Garderoben, Materialräume, Office, Theorieräume, Unterkünfte, bessere Verpflegungsmöglichkeiten etc.

Verständlicherweise ist kein Bedarf nach neuen Anlagen angemeldet worden für Sportarten, welche heute in Aadorf nicht betrieben werden. wie z.B. Rollsport, Kampfsport u.a.m.

6.4 Anlagenbedarf gemäss Empfehlung "Sportanlagen, 001 Grundlage zur Planung" des Bundesamtes für Sport (BASPO)

Der Normanlagenbedarf hängt wie in Kapitel 6.1 beschrieben von verschiedenen Faktoren ab.

Tatsächlich ist jedoch die **sportaktive Bevölkerung** einer Region massgebend. Die Sportbevölkerung setzt sich zusammen aus tatsächlich, regelmässig sportaktiven Personen, potentiell sportlichen Leuten und Personen, welche sporadisch und individuell Sport betreiben.

Das **Sportverhalten** der sportaktiven Bevölkerung leitet sich ab aus Neigung, Talent und Freude an der Sportdisziplin, Kollegialität und Freundschaften, Erfolgchancen, zur Verfügung stehender Zeit, Angebot, Nähe zum Trainingsort etc.

Der **Sportbedarf** hängt davon ab, wie viele Sportler eine bestimmte Sportart ausüben, wie häufig die sportlichen Aktivitäten betrieben werden und wie lang die sportliche Aktivität dauert.

Aus den drei Komponenten sportliche Bevölkerung, Sportverhalten und Sportbedarf lässt sich - theoretisch - schlussendlich der Sportanlagenbedarf ermitteln.

Allein die oben erwähnten Fakten zeigen, dass sich daraus für eine Gemeinde wie Aadorf mit ca. 7'000 - 8'000 Einwohnern keine gültige Aussage ableiten lässt.

Gemäss Norm 001 sind vor allem situations- und regionenspezifische Vorgaben und ganz besonders die Stärke und Führung der Vereine wesentlich mehr zu gewichten. So spielt z.B. der Erfolg auf natürlicher Ebene eine sehr grosse Rolle betreffend Bedürfnis an Anlagen. Dabei gilt es zu beachten, dass in wenigen Jahren andere Verhältnisse vorliegen in dem u.E. wieder andere Vereine mit anderen Sportarten nationale Spitzenklasse sind. Marktpotential und betriebswirtschaftliche Aspekte sind ebenfalls zu beachten.

Aufgrund der Bevölkerungszahl ergaben sich folgende Anlagenbedürfnisse:

- 1 Rundbahn 400 m pro 50'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Freibad pro 20'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Hallenbad pro 50'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Eisfeld pro 25'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Fitnessparcours pro 10'000 bis 20'000 Personen Einzugsgebiet
- 1 Tennisplatz in Halle pro 7'000 bis 10'000 Einwohner Einzugsgebiet

Für die Nutzungsintensität gelten für Halleneinheiten folgende Vorgaben:

$$\text{Anzahl Halleneinheiten} = \frac{\text{Anzahl Trainingseinheiten pro Woche}}{10 - 15 \text{ Trainingseinheiten pro Woche}}$$

$$\text{Anzahl Halleneinheiten} = \frac{\text{Anzahl Sportlektionen pro Woche}}{24 - 36 \text{ Lektionen pro Woche}}$$

(entspricht 8 - 12 Klassen)

Einzig bei der Anzahl von **Rasenspielfeldern** muss direkt auf die Parameter Anzahl Mannschaften, Trainingsintensität, Belastungskapazität des Sportrasens abgestellt werden, weil bei zu starker Strapazierung des Rasens die Spielfläche so stark in Mitleidenschaft gezogen wird, dass die Anlage unbrauchbar wird.

Die **Anzahl der Fussballfelder** berechnet sich nach der Formel:

$$\text{Anzahl Felder} = \frac{\text{Anzahl Mannschaften} \times \text{Trainingsstunden}}{\text{zulässige Benützungsdauer in Stunden pro Woche}}$$

In Aadorf können diesbezüglich genaue Aussagen gemacht werden, weil gemäss Tabelle Anhang 11 sowohl die Trainingszeiten als auch die durch den Sportclub Aadorf benützten Rasenspielfelder genau bekannt sind.

Die Fussballer spielen jetzt mit 15 Mannschaften auf folgenden 4 Plätzen:

- Hauptplatz 1: grundsätzlich für Meisterschaftsspiele der Aktivmannschaften (1./2./Azzuri/Senioren/Veteranen) am Freitag, Samstag oder Sonntag. Teilweise Training der 1. Mannschaft.
- Spielplatz 2: Trainings der 1. und Azzuri-Mannschaft. Meisterschaftsspiele C- und teilweise D-Junioren.
- Spielplatz 3: Trainings der C-Junioren, Piccolo Soccer, 2. Mannschaft, Senioren und Veteranen.
- Schulwiese: Talenttraining und Junioren. Trainings der D, E und F-Junioren, teilweise Meisterschaftsspiele D-Junioren. Turniere und Spiele E- und F-Junioren.

Die zulässige Belastung des Sportrasens mit Nockenschuhen beträgt ca. 16 - 20 Stunden pro Woche. Als Berechnungsgrundlage wird mit 18 Stunden pro Woche gerechnet.

Somit ergibt sich folgende Belegungsberechnung pro Platz:

Hauptplatz 1: 6 Meisterschaftsspiele à 1.5 h

$$= \frac{6 \times 1.5}{18} = 0.50 \text{ Plätze}$$

D.h. der Hauptplatz 1 wird nur zur Hälfte belastet. Hier besteht eine Reserve von ca. 9 Std. Belegungszeit.

Spielplatz 2: 5 Trainingseinheiten à 1.5 h

$$= \frac{5 \times 1.5}{18} = 0.42 \text{ Plätze}$$

D.h. Spielfeld 2 wird weniger als zur Hälfte belastet. Hier besteht eine Reserve von ca. 10.5 Std. Belegungszeit.

Spielplatz 3: 9 Trainingseinheiten à 1.5 h + 1 x 1 h

$$= \frac{(9 \times 1.5) + (1 \times 1.0)}{18} = 0.81 \text{ Plätze}$$

D.h. dieses Spielfeld ist genügend belegt. Hier besteht eine theoretische Reserve von ca. 3.5 Std. Belegungszeit.

Schulwiese: 12 Trainingseinheiten à 1.5 h + 6 Meisterschaftsturniere à 2 h

$$= \frac{(12 \times 1.5) + (6 \times 2.0)}{18} = 1.67 \text{ Plätze}$$

D.h. die Schulwiese wird theoretisch stark überbeansprucht. Weil auf dieser Wiese jedoch nur leichtgewichtige Jugendliche spielen, dürfte bei guter Pflege dieser Platz gerade noch genügen.

Wenn immer möglich sollen Trainingsanlagen Wettkampfabmessungen haben, damit ein wettkampfspezifisches Training durchgeführt werden kann. Ausserdem bieten solche Anlagen immer wieder willkommene Ausweichmöglichkeiten für Wettkämpfe.

7. Beurteilung der Ist- bzw. Soll-Bestandsermittlung

Für den Schulsport sind mit wenigen Ausnahmen (Wittenwil, Häuslenen, Aadorf Schulstrasse) genügend Aussenanlagen vorhanden.

Die Belegungspläne der Hallen zeigen, dass noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Allerdings werden zur Zeit ca. 10 Lektionen in der grossen Halle Guntershausen durch Schulen aus Aadorf und Häuslenen belegt. Ausserdem ist zu beachten, dass im Schwimmbad Löhracker ca. 28 Lektionen Wassersportunterricht erteilt werden. Bei einem Wegfall des Hallenbades müssten diese Unterrichtseinheiten in eine zusätzliche Halle verlegt werden.

Für den Vereinssport genügen die Rasenspielfelder.

Die Erstellung einer gewünschten 400 m-Laufbahn ist unrealistisch.

Verbesserungen an Nebenanlagen und Infrastrukturen sind möglich.

5 Vereine wünschen eine Grossraumhalle aus unterschiedlichen Bedürfnissen.

Details sind dem Bericht auf Seiten 50 - 52 zu entnehmen.

8. Bedarf an Sportanlagen

8.1 Allgemeines

Aufgrund des Vergleichs Soll-Ist und der angemeldeten Bedürfnisse können klare Aussagen über den Zusatzbedarf und die Erneuerung von bestehenden Anlagen gemacht werden.

8.2 Neue Sportanlagen

8.2.1 Aussenanlagen

Aus der Bestandesermittlung ist ersichtlich, dass sowohl die Allwetterplätze, die Leichtathletikanlagen als auch die Rasenspielfelder die heute gestellten Anforderungen erfüllen.

Die Allwetterplätze entsprechen zwar nicht überall den Normen, erfüllen aber ihren Zweck trotzdem.

Über den Zeitraum einer kommunalen Richtplanung von ca. 20 - 25 Jahren empfehlen wir der Gemeinde frühzeitig Landreserven für ca. 2 Rasenspielfelder und einen Allwetterplatz (insgesamt ca. 20'000 m²) am Rande des Siedlungsgebietes zu sichern.

Der Bau einer Skateanlage oder das Aufstellen von Installationen und Geräten auf einem vorhandenen, geeigneten Platz ist zu prüfen.

Ein bis zwei Beachvolleyballanlagen auf dem Löhracker sind wünschenswert.

8.2.2 Sporthallen

Für den Schulsport sind keine neuen Hallen erforderlich, unter der Voraussetzung, dass das Hallenbad für Sportlektionen weiterhin benützt werden kann.

Die Forderung nach einer Mehrfachhalle leitet sich allein aus den Bedürfnissen von wenigen aber aktiven Vereinen ab.

Mehrfachhallen sollten multifunktional benutzt und gut ausgelastet werden können. Es wird im Rahmen dieses Konzeptes nicht abgeklärt, ob kulturelle Vereine oder andere Institutionen (z.B. Gewerbeverein, Industrie etc.) an einer Grossraumhalle interessiert wären.

Es ist deshalb eine politische (keine schulpolitische) und vor allem eine finanzielle Frage, ob es zweckmässig ist, ein solches Gebäude zu erstellen.

8.2.3 Hallenbad

Bäder dienen sowohl der Allgemeinheit und damit dem freien Betrieb, wie auch den Institutionen und damit dem organisierten Betrieb.

Beim institutionellen Sport (Schulen) dienen Bäder dem geleiteten Schwimmsportunterricht in Schulen und Berufsschulen, dem freiwilligen Schulsport. etc.

Je nach Lehrplan ist der Schwimmsportunterricht fester und regelmässiger Bestandteil des Sportunterrichts oder allenfalls Ergänzung zum Bewegungsangebot.

...

(Quelle: Michael Geissbühler, Institut für Sport und Sportwissenschaft Universität Bern)

Im Sinne eines Ausgleichs und zur Auflockerung des Sportunterrichts empfehlen wir sehr, das Hallenbad in seiner jetzigen Art beizubehalten.

Die Benützungsmöglichkeit durch die Öffentlichkeit stellt ausserdem eine nicht zu unterschätzende Attraktivität für die Gemeinde Aadorf dar.

8.2.4 Übrige Anlagen

Es sind keine andere neue Sportanlagen erforderlich.

8.3 Sanierung und Ergänzung bestehender Anlagen

Zur Werterhaltung sind die Sportanlagen laufend gut zu unterhalten.

Bei verschiedenen Sportanlagen besteht gemäss Bericht Seiten 55 und 56 unterschiedlicher Handlungsbedarf.

9. Massnahmen und finanzielle Konsequenzen

9.1 Allgemeines

Abgestützt auf die vorerwähnten Kapitel sowie die verschiedenenorts bereits eingeleiteten Planungen werden die erforderlichen Massnahmen und deren finanziellen Konsequenzen dargestellt.

9.2 Unterhalt der bestehenden Anlagen

Die vorhandenen Anlagen wie Turnhallen, Rasenplätze, Allwetterplätze, Tennisplätze, Schwimmbäder etc. werden durch ganz verschiedene Körperschaften gepflegt, unterhalten und restauriert.

Diese Kosten werden jährlich budgetiert und über den laufenden Unterhalt abgerechnet.

Im Rahmen dieses Konzepts werden darüber keine Aussagen gemacht.

9.3 Sanierung und Ergänzungen bestehender Anlagen

Die in Klammer bezeichnete Nummerierung entspricht der Objektgliederung der Arbeitsgruppe Sanierung Realschulhaus/Schwimmbhalle.

	1. Priorität 1 - 2 Jahre	2. Priorität 5 - 10 Jahre	3. Priorität +Wertvermehr.
9.3.1 <u>Primarschule Wittenwil</u>			
- Renovation Trockenplatz (W41)	Fr. 25'000		
9.3.2 <u>Primarschule Häuslenen</u>			
- Renovation Trockenplatz (H41)		Fr. 10'000	
- Spielwiese ausbessern über Unterhalt, jährlich zusätzlich ca. Fr. 2'000.00 während ca. 5 Jahren			
9.3.3 <u>Schulanlage Löhracker</u>			
- Hallenrenovation (A32) inkl. Garderobentrakt, Glasfenster, Türen, Böden, Lüftung etc. Korridor und Überdachung Vorplatz		Fr. 680'000	Fr. 130'000
- Aussenanlagen (A42) Ballfanggitter, Anpassung Kugelstossanlage		Fr. 14'000	
- Hallenbad (A14)			
- Sanierung der Bauteile, neue Verglasung und Kittfugen, Sanierung und Anpassungen	Fr. 642'000		
- Neue Schutzbeschichtung ums Ausgleichsbecken		Fr. 40'000	
- Neue Beleuchtung und sanit. Apparate. Neue Heizungssteuerung, Sanierung Luftaufbereitung, Wasserzähler. Zusätzliche Reinigungsstufe.			Fr. 1'076'000

	1. Priorität 1 - 2 Jahre	2. Priorität 5 - 10 Jahre	3. Priorität +Wertvermehr.
9.3.4 <u>Primarschule Schulstrasse Aadorf</u>			
- Turnhalle (A31) Sanierung Fensterfront West		Fr. 70'000	
- Aussenanlagen (A41) Ersatz von Entwässerungsrinnen	Fr. 5'000		
9.3.5 <u>Primarschule Ettenhausen</u>			
- Turnhalle (E31) Fenster und Böden in Garderobe		Fr. 50'000	
- Sanierung Fensterfront		Fr. 70'000	
- Hallenbeleuchtung (in Budget 2004)	Fr. 26'000		
- Sanierung altes Rasenspielfeld (E42)	Fr. 12'000		
- Drahtgeflechtzaun H = 2.00 m, L = 72 m			Fr. 7'000
9.3.6 <u>Primarschule Guntershausen</u>			
- Turnhalle (G31)			
- Kanalsanierung: Meteor- und Schmutzwasserleitung, alte Turnhalle	Fr. 33'000		
- Turnhallenboden, Erneuerung 260 m ²		Fr. 50'000	
- Sanierung Fensterfront Süd		Fr. 40'000	
- Aussenanlagen (G41)			
- Lautsprecheranlage Plätze, Sportanlage	Fr. 2'000		
- Spielturm, gedeckter Veloständer, Turnhalle, Ballfangnetz		Fr. 57'000	
9.3.7 <u>Freibad Heidelberg</u>			
- Sandauswechslung Beachvolleyballfeld		Fr. 12'000	
- Renovation Eingangsgebäude, Annahme			Fr. 200'000
Total Kosten	Fr. 745'000	Fr. 1'133'000	Fr. 1'413'000

9.4 Neubau von Anlagen

Die nachfolgenden Kostenangaben haben Hinweischarakter und dienen der Abschätzung der finanziellen Konsequenzen (Quelle: Norm 001, Grundlagen zur Planung).

	Richtwert Erstellungskosten	Richtwert Betriebs- und Unterhaltskosten pro Jahr
Neubau eines Rasenspielfeldes	Fr. 600'000	Fr. 50'000
Neubau eines Kunstrasenplatzes	Fr. 1'200'000	Fr. 25'000
Neubau eines Allwetterplatzes	Fr. 300'000	Fr. 1'000
Neubau einer Einfachturnhalle	Fr. 3'500'000	Fr. 60'000
Neubau einer Dreifachturnhalle	Fr. 7'500'000	Fr. 200'000

Die Kosten von realisierten Projekten in der Umgebung zeigen folgendes Bild:

Ort: Wängi Name: Dammbühlhalle
 Baujahr: 2002
 Hallendimensionen: 45 x 25 x 7.5 m
 Baukosten: Fr. 6.1 Mio. (exkl. Landkosten)

Ort: Münchwilen Name: Sporthalle Baldegg
 Baujahr: 2003
 Hallendimensionen: 45 x 27 x 8 m
 Baukosten: Fr. 7.3 Mio. (exkl. Landkosten)

Ort: Frauenfeld Name: Sporthalle Kantonsschule
 Baujahr: 2003
 Hallendimensionen: 45 x 27 x 7.5 m
 Baukosten: Fr. 10.6 Mio. (exkl. Landkosten)

Ort: Weinfelden Name: Sporthalle Paul Reinhart
 Baujahr: in Planung
 Hallendimensionen: 45 x 27 x 8.0 m
 Baukosten: Fr. 7.86 Mio. (KV, exkl. Landkosten)

10. Schlussbemerkungen und Empfehlungen

In der Gemeinde Aadorf gibt es gut unterhaltene und gepflegte Sportanlagen.

Die Aussenanlagen genügen sowohl für den Schulsport als auch den Vereinssport. Mit wenigen Einzelmassnahmen können die Aussenanlagen noch verbessert werden.

Unter der Voraussetzung, dass das Hallenbad für den Schulsport genutzt wird, genügen die Turnhallen für den Turnunterricht. Für gewisse Vereinssportarten wie Handball, Volleyball, Korbball und Faustball entsprechen die Dimensionen der Hallen nicht den Normen, weshalb einzelne Vereine auf Anlagen ausserhalb der Gemeinde angewiesen sind. Diese Vereine fordern den Bau einer Dreifachhalle, damit sowohl Trainings als auch Meisterschaftsspiele am selben Ort in der Gemeinde durchgeführt werden können.

Bei verschiedenen Hallen und dem Hallenbad sind Renovationen notwendig. Beim Schwimmbad ist die Erneuerung des Eingangsbereichs empfehlenswert.

Die Schiessanlagen sowie die Tennisplätze sind in einem guten Zustand, entsprechen den Normen und bedürfen keiner Sanierung oder Erweiterung.

Wir **empfehlen** der Behörde folgendes Vorgehen:

- **Die Aussenanlagen weiterhin gut unterhalten. Kleinere Sanierungen über die laufende Rechnung begleichen.**
- **Die Hallenerneuerungen und die Fensterfassadensanierungen aufgrund eines Finanzierungsplans in den nächsten Jahren realisieren.**
- **Die Attraktivität des Hallenbades beibehalten und für den Schulsport und die Öffentlichkeit erhalten. Empfohlene Sanierungen rasch durchführen.**
- **Politische Akzeptanz und Finanzierbarkeit einer Dreifachhalle abklären und weiterverfolgen oder klare Aussagen auf einen Verzicht bekannt geben.**

Frauenfeld, 30. Januar 2004

BHAteam Ingenieure AG

Max Arnold